

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Mag. Schneeberger, Kautz*), Lembacher, Vladyka, Adensamer, Findeis, DI Eigner, Hofmacher, Maier und Mag. Wilfing betreffend Führung und Betrieb der Landeskrankenanstalten durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

HILLER
Berichterstatter

KAUTZ
Obmann

*) im Gesundheits-Ausschuss dem Antrag beigetreten.